

1. September 2021

## 1/3 Covid-19-Schutzkonzept SIA-Veranstaltungen

Die Gesundheit seiner Mitglieder und seiner Mitarbeitenden hat für den SIA höchste Priorität. Der SIA ist gewissenhaft darum bemüht, Ihnen unter den gegebenen Umständen den höchstmöglichen Schutz zu bieten. Deshalb beurteilt der SIA die Situation laufend neu und prüft mögliche Verschärfungen der Schutzmassnahmen.

Sollte Ihnen im Hinblick auf den Besuch einer Veranstaltung unwohl sein und Sie diese deshalb stornieren wollen, kontaktieren Sie bitte Madeleine Leupi: [inform@sia.ch](mailto:inform@sia.ch), Tel. 044 283 15 58.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung und Erläuterungen zu den Massnahmen und Vorkehrungen, die der SIA zum Schutz der Teilnehmenden an Veranstaltungen (SIA inForm-Kurse und Events) trifft.



### Covid-19-Schutzmassnahmen des SIA

- An den SIA-Veranstaltungen können kostenlos Schutzmasken bezogen werden.
- Nebst Desinfektionsmittelspendern an den Ein- und Ausgängen befinden sich auf den Tischen Desinfektionsmittel für die Hände.
- Die Tische und Mikrofone werden während den Pausen gereinigt – Kontaktpunkte (Türklinken, Handläufe, etc.) und Aussenbereiche während den Sitzungen.
- Es werden Schwanenhalsmikrofone (Konferenztechnik) verwendet, welche mit ausreichend Distanz bedient werden können. Die Mikrofone werden regelmässig desinfiziert.

Der SIA führt für jede Veranstaltung eine Teilnehmerliste. Die Daten der Teilnehmenden sind dem SIA bekannt und unterstützen das Contact Tracing bei Auftreten eines Covid-19-Falls bis höchstens zehn Tage nach der Veranstaltung. Der SIA wird in diesem Fall alle Teilnehmenden der Veranstaltung via E-Mail auf eine mögliche Infektion hinweisen und die Teilnehmerlisten der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich übergeben. Nach Ablauf von zehn Tagen werden die Daten vernichtet, sofern es sich nicht um Mitgliederdaten handelt, die dem SIA bereits vor der Kursteilnahme im Sinne des Vereinszwecks bekannt waren.

## 2/3 Covid-19-Schutzkonzept SIA-Veranstaltungen



### Vereinsveranstaltungen

Als Vereinsveranstaltungen gelten Veranstaltungen, welche nicht öffentlich zugänglich – also nicht von Dritten ausserhalb der Vereinsorganisation – besucht werden können. Die Geschäftsstelle erlässt eine Zulassungsbeschränkung auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat. Teilnehmende über 16 Jahre bestätigen mit dem Vorweisen des Zertifikats, geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen zu sein oder im Besitz eines gültigen, negativen Tests (PCR- oder Antigen-Schnelltest) zu sein. Bitte zeigen Sie den QR-Code auf Ihrem Mobiltelefon oder auf Papier zusammen mit Ihrem Ausweis beim Einlass vor. Die Light-Version, welche in der «COVID Certificate»-App generiert werden kann und keine Gesundheitsdaten enthält, ist ausreichend.



### Öffentliche Veranstaltungen des SIA

Neben den Schutzbestimmungen hinsichtlich der Hygienemassnahmen gelten bei öffentlichen SIA-Veranstaltungen entweder Maskenpflicht und Abstandregel (1.5m) oder eine Zulassungsbeschränkung auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat. Teilnehmende über 16 Jahre bestätigen mit dem Vorweisen des Zertifikats, geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen zu sein oder im Besitz eines gültigen, negativen Tests (PCR- oder Antigen-Schnelltest) zu sein. Bitte zeigen Sie den QR-Code auf Ihrem Mobiltelefon oder auf Papier zusammen mit Ihrem Ausweis beim Einlass vor. Die Light-Version, welche in der «COVID Certificate»-App generiert werden kann und keine Gesundheitsdaten enthält, ist ausreichend.



### Regeln, Empfehlungen und Alternativen

Der SIA hält sich an die grundlegenden Vorschriften und Empfehlungen des BAG. Jede Veranstaltung des SIA wird vom Organisator sorgfältig geprüft. Detaillierte Angaben zum konkreten Schutzkonzept der jeweiligen Veranstaltung resp. des Veranstaltungsortes finden Sie bei den Anmeldeinformationen auf der Website. Alle Teilnehmenden an jeglicher Art von Veranstaltung sind angehalten, die Swiss-Covid-App des Bundes mindestens zwei Wochen (14 Tage) vor der Veranstaltung auf ihren Smartphones zu installieren und zu aktivieren. Teilnehmende, die Krankheitssymptome aufweisen, sind an der Veranstaltung nicht zugelassen.

## 3/3 Covid-19-Schutzkonzept SIA-Veranstaltungen



**Teilnehmende und Verantwortliche sind angehalten, von der Veranstaltung fern zu bleiben, wenn**

- jegliche Art von Krankheitssymptomen empfunden werden;
- auf ein Testresultat gewartet werden muss / der Befund aussteht; oder
- die Rückkehr aus dem Ausland weniger als zehn Tage zurückliegt.

**Covid-19-Symptome gemäss BAG** (Stand 23. Juni 2021)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark. Sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.